

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt III	Stellungnahme-Nr. S0229/02	Datum 13.06.2002
zum Antrag Nr. A0047/02 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, v.16.04.2002		Datum der Genehmigung 25.06.2002	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Kommunale Funkplanung		Dezernenten III	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	25.06.2002 8:00		
Umweltausschuss	20.08.2002 17:00		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	29.08.2002 17:00		
Kommunal- und Rechtsausschuss	29.08.2002 17:00		
Stadtrat	12.09.2002 14:00		

Zu 1.

- Die im Juli 2001 geschlossene Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den 6 Mobilfunknetzbetreibern (UMTS-Lizenznehmer) ermöglicht der Stadtverwaltung Magdeburg ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Standorten für neue Mobilfunksendeanlagen.

- Zur Zeit bereitet die Stadt Magdeburg, in Umsetzung dieser Vereinbarung gemeinsam mit T-Mobile (als Ansprechpartner für die Netzbetreiber zu allgemeinen Fragen) eine netzbetreiberneutrale Informationsveranstaltung für die kommunalen Entscheidungsträger der Stadt Magdeburg vor.

- Für den Bau einer Mobilfunksendeanlage benötigen die Mobilfunknetzbetreiber eine Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP). Mit der Erteilung dieser Standortbescheinigung wird sichergestellt, dass die vorgegebenen gesetzlichen Grenzwerte durch den jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber eingehalten werden können. Alle in Nachbarschaft befindlichen Funksysteme werden bei Erteilung der Standortbescheinigung mit berücksichtigt. Das Standortbescheinigungsverfahren wird in der 26.BImSchV geregelt. In dieser Standortbescheinigung sind folgende Parameter festgelegt:  
Anschrift der Sendeanlage, Montagehöhe über Grund, Hauptsenderichtung und Sicherheitsabstände zur Antennenanlage

- Außerhalb der in der Standortbescheinigung genannten Sicherheitsabstände wird gewährleistet, dass der Bevölkerung (einschließlich Personen mit erhöhtem Risiko wie z.B. Kinder, Schwangere, Kranke etc.) nach dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik ein sicherer Schutz bei zeitlich unbegrenztem Aufenthalt vor möglichen Gesundheitsgefährdungen geboten wird.

- Durch die RegTP wird eine Datenbank über alle bestehenden Mobilfunkstandorte für die Kommunen bereitgestellt.
- Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte wird durch die RegTP in zeitlichen Intervallen an bisher ca. 3600 Messpunkten in Deutschland überprüft. Einzusehen sind diese Messergebnisse unter der Internetadresse [www.regtp.de](http://www.regtp.de). Konkret für Magdeburg ist bei diesen Messaktionen ein Faktor der Grenzwertunterschreitung von 241 – 2886 -fach festgestellt worden.

#### **Auszug aus der Datenbank der RegTP:**

<b>Adresse</b>	<b>Meßaktion</b>	<b>Faktor der Grenzwertunterschreitung</b>
39104 Magdeburg, Weidlinger Str.	1999/2000	241
39167 Irxleben, an der B1	1999/2000	237
39606 Dequede, Dorfstr. 3	1999/2000	290
39116 Magdeburg, Florian-Geyer-Str.	1996/1997	1263
39116 Magdeburg, Carl-Miele-Str.	1996/1997	2886
39126 Magdeburg, Ziolkowskistr.	1996/1997	686

- Flächennutzungsplan  
Hier möchten wir auf Schwierigkeiten hinweisen, da eine übersichtliche Darstellung aller Strahlungsquellen wie Mobilfunk, Straßenbahn, Bundesbahn, Fernseh- und Radiosender und Hochspannungsleitungen etc. für elektromagnetische Felder schwer umzusetzen ist. Diese Anregung wird durch uns aufgenommen und in dem vorgesehenen Termin mit den Mobilfunknetzbetreibern diskutiert.

#### Zu 2.

- Jeder Mobilfunknetzbetreiber legt der Stadt Magdeburg, gemäß der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern eine Übersicht über in Betrieb befindliche und derzeit geplante Mobilfunksendestandorte vor. Diese Planungen dienen der Stadtverwaltung Magdeburg als Übersicht über die geplanten Aktivitäten beim Ausbau der Mobilfunknetze.
- Die einzelnen Standorte werden seitens der Netzbetreiber direkt mit der Stadt Magdeburg abgestimmt.
- Vor Inbetriebnahme der im Aufbau befindlichen Mobilfunkstandorte wird die Stadt Magdeburg durch die Netzbetreiber über den bevorstehenden Betrieb informiert.
- In Einzelfällen führen die Mobilfunknetzbetreiber, auf Wunsch der Stadtverwaltung öffentliche Messungen der durch den Sendestandort verursachten elektromagnetischen Feldstärkewerte durch.

#### Zu 3.

Mit den Mobilfunknetzbetreibern ist im Herbst 2002 eine öffentliche Podiumsdiskussion als Informations- und Diskussionsveranstaltung für Bürger/- rinnen geplant. Dazu werden auch die Verbände sowie Hochschulen und die technische Universität Magdeburg eingeladen. Im

Ergebnis wird daraus festgestellt werden, welches konkrete Informationsbedürfnis im einzelnen noch besteht.

Zu 4.

Der grundsätzlichen Bereitschaft der Landeshauptstadt Magdeburg zur Teilnahme an entsprechenden Modellprojekten wird unter dem Aspekt des Ausbaus der Mobilfunknetze (UMTS) als ein wichtiger Infrastrukturfaktor für die Wirtschaft der Landeshauptstadt Magdeburg erklärt. Aus dem Ausbau der Mobilfunknetze profitieren nicht nur die ansässigen Unternehmen, sondern zugleich auch die Bevölkerung durch eine erweiterte Mobilität. In Zusammenarbeit mit den Mobilfunknetzbetreibern wird mit den unter Punkt 3 genannten Informations- und Diskussionsveranstaltungen angestrebt, dass durch die Schlussfolgerungen aus den Gesprächen mögliche Gefährdungen der Bevölkerungsschichten ausgeschlossen werden und gleichzeitig die bei den Bürgerinnen und Bürgern vorhandenen Ängste abgebaut werden können.

Dr.Puchta